

Vereins-Gewinnspiel „#lassmachen - Bring Farbe ins Leben“

Teilnahmebedingungen

1. Geltung

1.1. Diese Teilnahmebedingungen bilden die ausschließliche Vertragsgrundlage zwischen der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG und den Teilnehmern des Gewinnspiels „#lassmachen - Bring Farbe ins Leben“.

1.2. Durch seine Online-Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich an.

2. Gegenstand

2.1. Ab dem 06.06.2023 findet ein Vereins-Gewinnspiel ausschließlich über unsere Social-Media Kanäle Instagram und Facebook statt, bei dem alle Vereinsmitglieder unserer örtlichen Vereine um den Gewinn von 3x 1.000,-€ für Ihren Verein mitspielen können. Jeder teilnehmende Verein muss sich bis zum 28.07.2023 23:59 Uhr/MEZ sein Farbpulver in einer unserer Bankstellen abgeholt haben und ein Video oder Foto auf Instagram oder Facebook öffentlich posten. Zusätzlich muss der Teilnehmer den Instagram- oder Facebook-Kanal der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG im Beitrag verlinken/markieren. Gewinnübergaben sind nur möglich an Vereine die die Voraussetzungen unter Punkt 3.3. erfüllen. Teilnahmeabsendungen zu Gunsten von Vereinen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen sind ungültig. Am 31.07.2023 werden die drei Gewinner per Zufallsprinzip aus allen Teilnehmern gezogen und gewinnen den Preis von jeweils 1.000 Euro für ihren Verein.

2.2. Jede Abteilung eines Vereins darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfach Teilnahmen führen zum Ausschluss der teilnehmenden Vereins-Abteilung.

2.3. Teilnahmeschluss ist der 28.07.2023 um 23:59 Uhr/MEZ.
Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht.

2.4. Das Gewinnspiel wird direkt von der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG bereitgestellt, die auch die Übergabe des Preises vornimmt.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1. Die Teilnahme ist kostenlos und erfordert lediglich das Abholen der Farbpulver sowie die Veröffentlichung eines Videos/Fotos auf Instagram oder Facebook. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.2. An diesem Gewinnspiel können alle Personen teilnehmen, die nicht Mitarbeiter der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG sind, sowie deren entsprechenden firmenverbundene Unternehmen, Vertreter und direkte Familienmitglieder (Ehepartner/Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister). Teilnehmen darf jede natürliche Person, sowie juristische Personen, die diese Teilnahmebedingungen gelesen haben.

3.3. Dieses Gewinnspiel richtet sich ausschließlich an Vereine/Teilnehmer mit Wohnsitz bzw. Firmensitz in Deutschland. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen.

3.4. Gewinnspielclubs, sowie automatisierte Einträge über Gewinnspiel-Robots sind unzulässig.

3.5. Der Teilnehmer stimmt durch die Teilnahme am Gewinnspiel zu, dass er, sowie sein gewählter Verein, bei einem möglichen Gewinn auf unserer Internetseite veröffentlicht werden darf.

4. Voraussetzungen für den begünstigten Verein

4.1. Der Ausgeschüttete Geldbetrag wird über die Reinertragsverteilung des Gewinnsparens vorgenommen. Diese beinhaltet folgende Voraussetzungen:

4.2. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen i. S. d. §§52,53, Abgabenordnung (AO), gefördert werden. Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht.

- Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens
- Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports
- Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung
- Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.

4.3. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen i. S. d. Nr. 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtenaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.

4.4. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe, noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.

Ebenso darf der begünstigte Verein nur aus unserem Geschäftsgebiet stammen. Unser Geschäftsgebiet umfasst die Stadt Dorfen und die Gemeinden Buchbach, Fraunberg, Hohenpolding, Inning am Holz, Kirchberg, Obertaufkirchen, Schwindegg, Steinkirchen und Taufkirchen/Vils, sowie die daran direkt angrenzenden Gemeinden.

5. Gewinn-Vergabe

Die Entscheidung über den Gewinner liegt bei der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG und ist endgültig. Der Preis ist nicht übertragbar. Für eventuelle Steuern, die mit der Preisannahme anfallen können, ist allein der Gewinner verantwortlich.

Jeder Verein kann nur 1x gewinnen.

6. Haftung

6.1. Die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG haftet nur für Schäden, welche von VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden (sog. Kardinalspflichten), ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei einer Haftung aufgrund Produkthaftungsgesetzes.

6.2. Die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG trägt keine Verantwortung und übernimmt folglich keine Haftung in folgenden Fällen:

- Fehler bei der Übertragung von Daten des Teilnehmers an VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG
- Beschädigungen des Computers eines/er Teilnehmers/Teilnehmerin oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind und welche die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG nicht zu vertreten hat.

7. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die:
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG
Landshuter Str. 4
84416 Taufkirchen (Vils)